

Merkblatt

zur Anzeige der Dissertation entsprechend § 4 der Promotionsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.2005

Siehe Muster der Dissertationsanzeige

Die Anzeige wird an den Präsidenten gerichtet und soll durch die Hand des Betreuers der Tierärztlichen Hochschule Hannover erfolgen, der gleichzeitig einen Gutachter vorschlägt. Der Betreuer führt den Doktoranden in die „**Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**“ ein und legt das unterschriebene Formblatt der Dissertationsanzeige bei. Außerdem bestätigt der Betreuer auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck, dass er das wissenschaftliche Vorhaben betreuen und die Dissertation begutachten wird.

Gemäß Beschluss des Senats der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 19.6.1990 ist es erforderlich, der Anmeldung des Dissertationsthemas das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „**Dissertationsanzeige – Tierschutz**“ beizufügen, gleich, ob in der Arbeit Tiere verwendet werden oder nicht. Das Formblatt wird dem Tierschutzbeauftragten der Hochschule zur Überprüfung zugeleitet.

Für den Fall einer externen Dissertation:

Bei externen Dissertationen muss zusätzlich eine auswärtige Betreuerin/ein auswärtiger Betreuer benannt werden, der oder die habilitiert ist oder eine der Habilitation vergleichbare Qualifikation besitzt.

Externe Dissertationen sind nur zulässig, wenn sie im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen einer Hochschuleinrichtung und der externen Einrichtung entstehen (§ 5 Abs. 2 PromO).

Erforderlich ist die Darlegung des kooperativen Charakters der Dissertation.

Hannover, im Dezember 2005